

Antwort zur Anfrage Nr. 0241/2014 der Stadtratsfraktion ödp betreffend
**Betriebsbedingt gekündigte Mitarbeiter der SPAZ / Neue
arbeitsmarktpolitische Integrationsmaßnahmen für Mainz (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie viele der 28 betriebsbedingt gekündigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten inzwischen wieder neue dauerhafte Beschäftigungen aufnehmen?

Dreizehn.

2. Welche Bemühungen haben Stadt und ZBM unternommen, um die ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Arbeitsplatzsuche zu unterstützen?

Die Stadt Mainz behandelt Mitarbeiter der SPAZ bei Stellenausschreibung und Stellenbesetzung wie interne Bewerber. Die Geschäftsführung der SPAZ steht in regelmäßigem Austausch mit dem Personalamt.

Die Mitarbeiter der SPAZ wurden regelmäßig über Stellenangebote in den Bereichen Sozialpädagogik/Sozialarbeit und Verwaltung/Buchhaltung informiert. Bis Januar 2014 wurden auf diesem Wege 331 Stellen kommuniziert. Darunter 47 Stellen der Stadt Mainz, 8 Stellen aus dem Bereich Handwerk, 10 Stellen aus dem Bereich IT, 96 Stellen aus dem Bereich Kaufmännisch, 3 Lehrerstellen, 7 Stellen im Bereich Personalentwicklung, 160 Stellen aus dem Bereich Sozialpädagogik.

3. Hatten die Bemühungen von Stadt und ZBM Erfolg, andere Träger für ehemalige Projekte der SPAZ zu finden? Wenn ja, welche Projekte konnten an welche Träger vermittelt werden?

Es wurden in 2013 Gespräche mit 4 Projektträgern geführt. Aufgrund der vertraglichen und rechtlichen Hintergründe, konnten Projekte eines Trägers nicht direkt an andere Träger „vermittelt“ werden. Es sind hierbei Richtlinien des Vergaberechts und der arbeitsrechtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Bei der neuen Vergabe eines Projektes an einen anderen Träger wurde 1 Mitarbeiter der SPAZ eingestellt.

Die Stadt Mainz hat die Schuldnerberatung durch ein Interessenbekundungsverfahren für das Stadtgebiet Mainz neu an SBB (Sozialtherapeutische Beratungsstelle) vergeben. Der Landkreis hat die Schuldnerberatung an die Diakonie vergeben.

3.1 Wurden hierfür ehemals bei Spaz beschäftigte Personen weitervermittelt (wenn ja, wie viele)?

Die neuen Träger haben 6 Mitarbeiter von SPAZ eingestellt.

4. Welche Bemühungen haben Stadt und ZBM unternommen, um ehemalige Projekte an andere Träger zu vermitteln?

s. Antwort zu 3.

4.1 Welche Spaz-Projekte sind ausgelaufen/eingestellt worden?

- Die „Berufsvorbereitende Maßnahme“ wird von den anderen Trägern in der Bietergemeinschaft fortgeführt.
- Bei „Erwerbsperspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund“ (EMMi) ist die Projektlaufzeit abgelaufen
- Bei „Fit für den Job“ ist die Projektlaufzeit abgelaufen
- „Perspektive Wiedereinstieg“ ist ausgelaufen
- Bei „Teilzeitausbildung für Frauen“ ist die Projektlaufzeit abgelaufen

5. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, bestehende gemeinnützige Beschäftigungsfelder zu erweitern oder zu ergänzen, um es so schwer vermittelbaren arbeitslosen Menschen zu ermöglichen, einer Erwerbstätigkeit im öffentlichen Interesse nachzugehen?

Die Beschäftigung schwer vermittelbarer arbeitsloser Menschen erfolgte bisher, über den partiellen Einsatz von sog. 1 €-Jobbern hinaus, durch die vom Stadtrat beschlossene Bereitstellung von bis zu 15 Beschäftigungsmöglichkeiten bei der Stadt in Kooperation mit SPAZ im Rahmen des § 16 e SGB II. Der überwiegende Teil dieser Beschäftigungen besteht aus Stadtteihelfern, die in den Ortsverwaltungen unterstützend tätig sind. GWM und Entsorgungsbetrieb haben - ebenfalls in Kooperation mit SPAZ - drei Beschäftigungsmöglichkeiten bereitgestellt.

Die Stilllegung der genannten Bereiche der SPAZ zum 31.12.2013 betrifft nicht die geförderten Beschäftigten nach § 16e SGB II. Die von SPAZ organisatorisch und sozialpädagogisch betreute Beschäftigungsmaßnahme gem. § 16 e SGB II soll in Kürze durch einen anderen Träger übernommen und fortgeführt werden.

Eine Ausdehnung dieser Maßnahme ist unter folgenden Voraussetzungen denkbar:

1. Der die Maßnahme fortführende Träger ist dazu bereit.
2. Das Jobcenter als bis zu 75 % der Lohnkosten bezuschussende Stelle ist mit einer Maßnahmeerweiterung einverstanden.
3. Der Stadtrat beschließt eine Erhöhung der notwendigen Mittel im Umfang der zusätzlich bereitzustellenden Beschäftigungsmöglichkeiten (derzeit 100.000 € p.a. für bis zu 15 Beschäftigungsmöglichkeiten).

Die Durchführung eigener Maßnahmen ist aufgrund fehlender personeller und finanzieller Ressourcen bei der Stadtverwaltung nicht vorgesehen.

Mainz, 10. Februar 2014

Günter Beck
Bürgermeister